

II-11054 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPLOM.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 05 15
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/56-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Murer
und Kollegen, Nr. 5209/J vom 15. März 1990
betreffend gleichzeitige und identische
Inseratenkampagne des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft und der
Österreichischen Volkspartei

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

51531AB
1990 -05- 15
zu 5209 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Kollegen haben am 15. März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5209/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was kostet die Inseratenkampagne des BMLF vulgo "Lebensministerium" ?
2. Aus welchem finanzgesetzlichen Ansatz wird diese Inseratenkampagne bedeckt ?
3. In welchen Medien werden diese Inserate geschaltet ?
4. Sind in den vom BMLF vereinbarten Preisen auch die Kosten für die nachgeschalteten ÖVP-Inserate mit dem Konterfei des Vizekanzlers inkludiert ?

- 2 -

5. Wann ist mit einer Regierungsvorlage zum Bundesministeriengesetz zu rechnen, in der das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in "Lebensministerium" umbenannt wird ?
6. Haben Sie den Vizekanzler bereits darüber informiert, daß nicht die Österreichische Volkspartei, sondern das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bzw. seine Beamten die Novelle zum Wasserrechtsgesetz als Ministerialentwurf erarbeitet haben ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden im Laufe der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates eine Reihe von entscheidenden Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt im Interesse der Gesundheit des Einzelnen in die Wege geleitet. Die am 25. April 1990 im Plenum des Nationalrates beschlossene Wasserrechtsgesetznovelle 1990 kann als wesentliches Element für die Erhaltung einer gesunden Umwelt angesehen werden. Von derselben Zielsetzung ist auch die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingebrachte Regierungsvorlage für ein neues Pflanzenschutzmittelgesetz getragen, deren Schwerpunkt neben dem Schutz der Gesundheit von Menschen auch der Schutz der Umwelt ist. Gleichfalls in diese Richtung orientiert sich auch die Forstpolitik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die im Interesse der Walderhaltung für künftige Bevölkerungsgenerationen eine Vielzahl von umweltrelevanten Maßnahmen erforderlich macht.

Auf die zahlreichen umweltrelevanten Schwerpunkte der von Ihnen zitierten Wasserrechtsgesetznovelle braucht an dieser Stelle nicht gesondert eingegangen zu werden; diesbezüglich darf auf die entsprechenden Debatten im Landwirtschaftsausschuß sowie im Plenum des Nationalrates bezug genommen werden.

- 3 -

Zu den Aufgaben der Regierungspolitik gehört es u.a. auch, nicht nur Gesetzesvorlagen und Verordnungen auszuarbeiten und deren gesetzmäßige und verfassungsmäßige Vollziehung zu überwachen, sondern ebenso die Öffentlichkeit über derartige, die Umwelt und die Lebensinteressen des Einzelnen vital berührenden Maßnahmen, wie dies die Wasserrechtsgesetznovelle 1990 darstellt, in geeigneter Weise zu informieren. In diesem Sinne sind die Einschaltungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu verstehen.

Was die von Ihnen zitierte Einschaltung der Österreichischen Volkspartei betrifft, so handelt es sich hier weder um einen Regierungsakt und auch nicht um eine Angelegenheit der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Gestionen von politischen Parteien stehen außerhalb des Fragerechtes des Nationalrates für Gegenstände der Vollziehung. Ich sehe daher keine Veranlassung, in der Beantwortung Ihrer parlamentarischen Anfrage auf die Belange, welche ausschließlich die Österreichische Volkspartei betreffen, näher einzugehen. Es ist hier lediglich festzustellen, daß die von der Österreichischen Volkspartei eingeschalteten Inserate in keinem Zusammenhang mit den Inseraten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft stehen.

Die von Ihnen in der Einleitung getroffene Feststellung, daß "die Inseratenkampagne des BMLF aus Steuermitteln offenbar als Wegbereiter für eine Schleichwerbungskampagne der ÖVP dient" ist ebenso wie Ihre Schlußfolgerung bezüglich des "Mißbrauches von Bundesmitteln" entschieden zurückzuweisen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Der Aufwand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft beträgt hiefür S 3,035.475,--.

- 4 -

Zu Frage 2:

Die Verrechnung dieser Aufwendungen erfolgt beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/60008 "Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft - Zentraleitung, Aufwendungen".

Zu Frage 3:

Die Einschaltung dieser Inserate erfolgte in folgenden Zeitungen bzw. Zeitschriften:

"Profil", "Wochenpresse", "Basta", "Kronen Zeitung" und "Ganze Woche".

Zu Frage 4:

Es darf nochmals erwähnt werden, daß die von der Österreichischen Volkspartei eingeschalteten Inserate in keinem Zusammenhang mit den Inseraten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft stehen.

Zu Frage 5:

An eine Regierungsvorlage im Sinne Ihrer Anfrage ist nicht gedacht.

Zu Frage 6:

Bezüglich des "Weges der Bundesgesetzgebung" darf auf die entsprechenden Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen werden. Diese sind dem Herrn Vizekanzler bestens bekannt.

Der Bundesminister:

